

An die
Eltern und Erziehungsberechtigten der Klassen 5-10

22.02.2019

Umgang mit WhatsApp – elterliche Verantwortung

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

in einer WhatsApp-Gruppe mit Schülerinnen und Schülern der Profilschule sowie anderer Schulen der Jahrgangsstufe 5 wurden u. a. diskriminierende, sexistische und pornografische Fotos verbreitet. Die Darstellungen enthalten Jugend gefährdende Inhalte übelster Art, die von Kindern, aber auch von Heranwachsenden nicht angemessen verarbeitet werden können. Die Gruppe wurde von zwei Schülern unserer Schule gegründet. Die Bilder wurden allerdings wohl von anderen eingestellt. Die daraus entstandenen Folgen, veranlassen uns dazu Ihnen mit diesem Schreiben Grundsätzliches mitzuteilen:

Bedauerlicherweise reicht ein Löschen von Inhalten oder einer betroffenen Gruppe oft nicht aus, da WhatsApp so eingerichtet sein kann, dass durch Sendung einer neuen Nachricht - auch Kinder und Jugendliche - automatisch wieder Mitglied einer Gruppe werden, weil ihre Handynummer freigegeben wurde. Wir bitten Sie deshalb, grundsätzlich die Handys und Smartphones Ihrer Kinder zu kontrollieren.

Die Nutzungsbedingungen von WhatsApp erlauben eine Nutzung durch Kinder und Jugendliche, die jünger als 16 Jahre sind, nur mit Einverständnis der Erziehungsberechtigten. Diese sind dann für das Nutzungsverhalten ihrer Kinder bei WhatsApp verantwortlich und können ggf. rechtlich belangt werden.

In einem Urteil des Amtsgerichtes Bad Hersfeld (2016) heißt es:

- *Eine Nutzung des Messengers „WhatsApp“ von Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren stellt grundsätzlich eine Gefahr für ihre Privatsphäre und ihre Entwicklung dar, wenn nicht die Kinder vor jener Nutzung einen ausgeprägten verantwortungsvollen Umgang mit den Funktionen und den Risiken der Anwendung aufgezeigt bekommen haben und wenn sie nicht bereits eine besondere geistige Reife und vorausschauende Sicht im Hinblick auf die Nutzung dieses digitalen, umfassend vernetzten Kommunikationsmediums aufweisen.*
- *Eltern sollten daher bei unter 16-Jährigen anhaltend sicherstellen, dass keine Messenger-App mit einer Zwangsvernetzungstechnik (automatische Verknüpfung mit sämtlichen Telefonnummern auf dem Smartphone) auf den Geräten der Kinder und Jugendlichen installiert wird.*
- *Regelmäßig, jedoch mindestens alle 3 Monate, sollten die Geräte und die darin installierten Apps überprüft werden.*
- *Eltern sollten einmal pro Monat Gespräche über die tatsächliche Nutzung ihrer mobilen Smartphones und der aufgetretenen Fragen oder Probleme führen.*

Wir sind in der Schule dazu verpflichtet, einen verantwortungsvollen Umgang mit den sozialen Medien zu thematisieren und einzuüben. Diesen Auftrag nehmen wir gewissenhaft und umfassend wahr. Die Erziehungsverantwortung der Eltern bleibt davon unberührt!

In der Hoffnung, Sie mit diesem Schreiben für dieses wichtige Thema sensibilisiert und informiert zu haben, verbleibe ich mit herzlichen Grüßen

I. Jakobi-Reike

I. Jakobi-Reike
Schulleiterin

_____ Kenntnisnahme _____

Ich habe die Information zur elterlichen Verantwortung in Bezug auf WhatsApp zur Kenntnis genommen.

_____ Schülerin/Schüler

_____ Klasse

_____ Unterschrift eines Erziehungsberechtigten